



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 22. Januar 2021

Jahrgang 2021/ Nummer 1

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
1	Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 1. Februar 2021	3
	38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde	4
2	A) Einleitung des Verfahrens zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde	
	Bebauungsplan Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde	9
3	A) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde	

Herausgeber:

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papierausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, einen **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei zu beantragen.

Abonnement der Papierausfertigung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

1 Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 1. Februar 2021

Am **Montag**, dem **01.02.2021**, tagt der **Rechnungsprüfungsausschuss** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **BEACHT E GEÄNDERTER SITZUNGORT: Aula der Gesamtschule,
Bultstraße 20**

T a g e s o r d n u n g

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Befangenheitserklärungen
3. Niederschrift über die Sitzung vom 16.01.2020
4. Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2019
- 4.1. Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2019;
Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia
- 4.2. Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2019
 1. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO
 2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Verwendungsbeschluss über
das Jahresergebnis 2019 gem. § 96 Abs. 1 GO durch den Rat
 3. Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs.1 GO durch die Ratsmitglieder
5. Jahresabschluss 2021 und Gesamtabschluss 2021;
Vergabe der Prüfung durch Dritte
6. Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung;
Prüfungen im Jahr 2020
7. Abrechnungsmaßnahmen nach BauGB und KAG
8. Verschiedenes
- 8.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 8.2. Anfragen an die Verwaltung

gez.

Arno Zurbrüggen

Vorsitzender

2 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

A) Einleitung des Verfahrens zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

A) Einleitungsbeschluss für das Verfahren zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 07.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

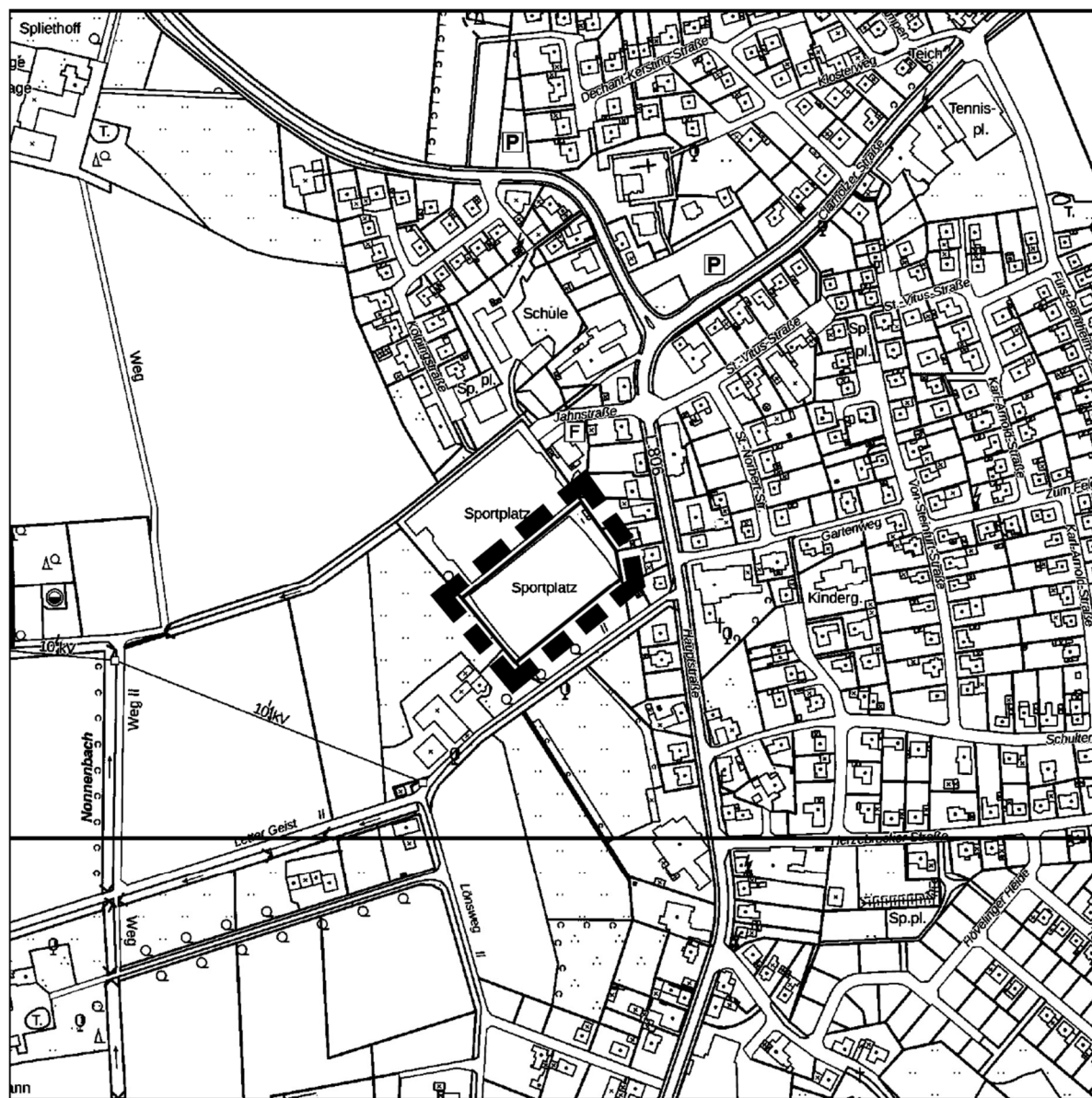
Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) das Verfahren zur 38. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 38. Änderung des Flächennutzungsplans soll die Planfläche als „Fläche für Sport- und Spielanlagen – Zweckbestimmung Sportanlagen“ dargestellt werden, welche bisher als „Öffentliche oder private Grünfläche – Zweckbestimmung Sportplatz“ festgesetzt ist. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ geschaffen werden. Geplant ist eine Änderung und Erweiterung der bestehenden Sportanlagen in südöstlicher Richtung.

Betroffen ist das Flurstück 12 tlw. der Flur 24 der Gemarkung Oelde.

Die Geltungsbereiche sind dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

■■■■■ Geltungsbereich der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 07.09.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **22. JAN. 2021**

Karin Rodeheger
Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 07.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten. Soweit es unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie möglich und verantwortbar ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt zugleich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde.

Sollten sich Beschränkungen, welche die Beteiligung einschränken, aufgrund der COVID-19-Pandemie ergeben, ist eine Durchführung der Beteiligung gem. § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das BauGB formuliert für die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise / Form der Beteiligung. DA die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erscheint es aktuell für nicht verantwortbar, die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte zu informieren.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung liegt der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Freitag, 29. Januar 2021 bis einschließlich Sonntag, 28. Februar 2021

bei der Stadt Oelde – Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr, freitags von 8.00 – 12.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung ist im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten einzusehen. Sofern Sie die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Oelde einsehen möchten, wird um vorherige Terminvereinbarung (lisa.brede@oelde.de, Tel 02522/72427) gebeten. Beim Betreten des Rathauses ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=57954>

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 28. Februar 2021 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

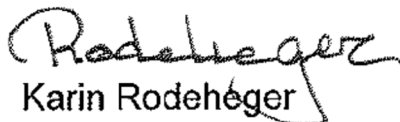
Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Eine Bürgerversammlung könnte nachgeholt werden, sofern die geltenden Beschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie eine solche wieder erlauben und zu verantworten ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt nicht für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Vorstehender Beschluss vom 07.09.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **22. JAN. 2021**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

3 Bebauungsplan Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde

A) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde

A) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 07.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung

Bebauungsplan Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde

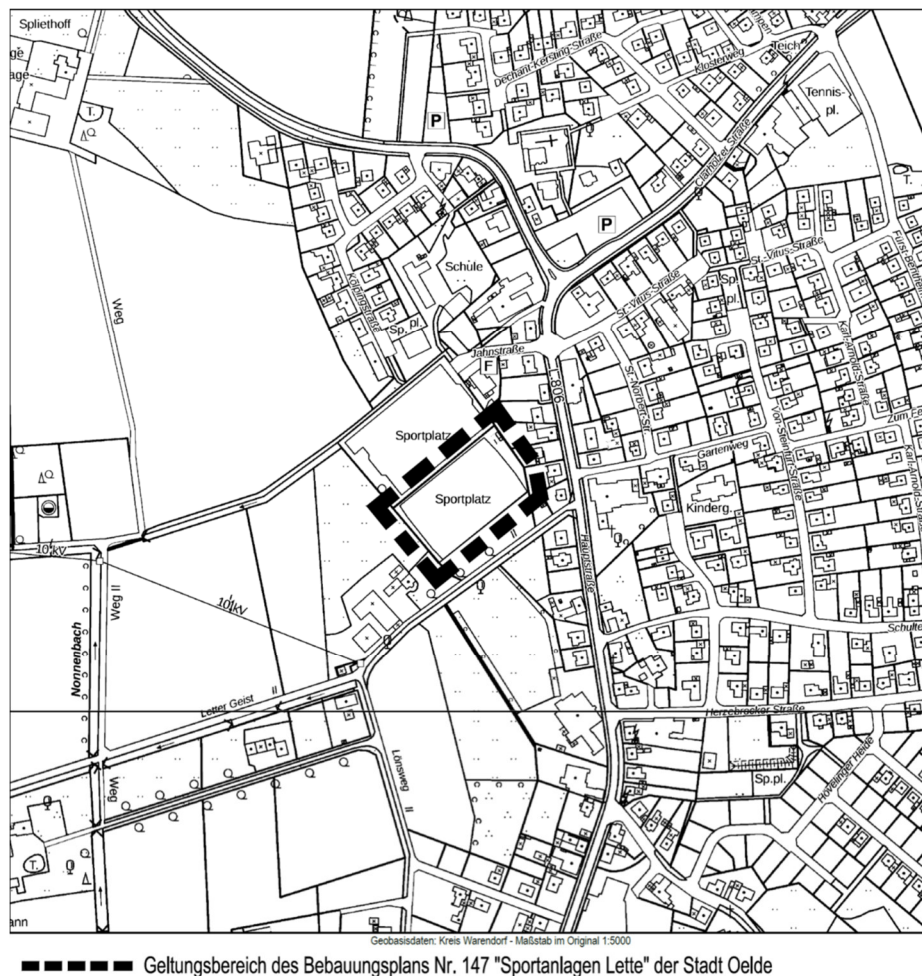
Ziel ist es, im Nordwesten von Lette einen neuen Standort für zwei Tennisspielfelder, ein Kleinspielfeld sowie ein Gebäude mit Umkleiden zu entwickeln. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst etwa 0,85 ha. Er ist im Norden durch den bestehenden Kunstrasenplatz und Wohnbebauung, im Osten durch Wohnbebauung, im Süden durch die Straße „Lönsweg“ und eine Hofstelle im Außenbereich sowie westlich durch Bepflanzungen und landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. In der weiteren Umgebung befinden sich im Süden und Westen des Plangebiets weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Norden und Osten Wohnbebauung.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sollen artenschutzrechtliche und immissionsschutzrechtliche Aspekte ebenso betrachtet werden wie sonstige Belange der Umwelt.

Betroffen ist das Flurstück 12 tlw. der Flur 24 der Gemarkung Oelde.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Vorstehender Beschluss vom 07.09.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 22. JAN. 2021

Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 07.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ möglichst frühzeitig zu unterrichten. Soweit es unter den Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie möglich und verantwortbar ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt zugleich die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde.

Sollten sich Beschränkungen, welche die Beteiligung einschränken, aufgrund der COVID-19-Pandemie ergeben, ist eine Durchführung der Beteiligung gem. § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das BauGB formuliert für die Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB keine konkreten Vorgaben zur Art und Weise / Form der Beteiligung. Da die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung in das Ermessen der Behörde gestellt ist, können bei der Ermessensentscheidung auch geltende Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erscheint es aktuell für nicht verantwortbar, die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte zu informieren.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 147 „Sportanlagen Lette“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Freitag, 29. Januar 2021 bis einschließlich Sonntag, 28. Februar 2021

bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung ist im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten einzusehen. Sofern Sie die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Oelde einsehen möchten, wird um vorherige Terminvereinbarung (lisa.brede@oelde.de, Tel 02522/72427) gebeten. Beim Betreten des Rathauses ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Neben der Planzeichnung und der Begründung liegt das für das Planvorhaben angefertigte Immissionsschutz-Gutachten im Rathaus aus und kann eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=57953>

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 28. Februar 2021 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Bebauungsplan Nr. 147 der Stadt Oelde schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Eine Bürgerversammlung könnte nachgeholt werden, sofern die geltenden Beschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie eine solche wieder erlauben und zu verantworten ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Vorstehender Beschluss vom 07.09.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **22. JAN. 2021**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin